

## **Ansprache**

**Dr. Gerd Müller**

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

---

**22. April 2010**

**Haus der Deutschen Wirtschaft, Berlin**

**Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dr. Gerd Müller**

**Anlass:** BLL Jahrestagung

**Termin:** 22.04.2010, 14.00 Uhr

**Ort:** Haus der Deutschen Wirtschaft ,  
Breite Straße 29, 10178 Berlin

**Thema:** Lebensmittel-bezogene Verbraucherschutzpolitik des BMELV

**Teilnehmer:** Vertreter/innen aus Unternehmen und Fachverbänden der  
Ernährungswirtschaft, Wissenschaft, Politik, Mitglieder des BLL

**Rededauer:** ca. 30 Min

<b>Gliederung:</b>	<b>Seite</b>
1. Verbraucherinnen und Verbraucher stärken	1
2. Gesunde Ernährung – Aktionsplan IN FORM	4
3. Lebensmittelkennzeichnung und -aufmachung	7
4. Nährwertkennzeichnung	10
5. Kampagne für Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln	6
6. Verbraucherinformationsgesetz	8
7. Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Ernährungswirtschaft	18
8. Umstrukturierung BMELV	21
9. Schlusswort	22

Sehr geehrter Herr Dr. Spettmann,  
sehr geehrter Herr Prof. Horst,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gerne komme ich Ihrer Einladung nach, um sie über die Lebensmittel-bezogene Verbraucherschutzpolitik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu informieren.

Diese Jahrestagung ist eine gute Gelegenheit für einen Gedankenaustausch zu den aktuellen Aspekten dieser Thematik.

## 1. Verbraucherinnen und Verbraucher stärken

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen sicher und eigenverantwortlich auf den Märkten agieren können. Das ist unser erklärtes Ziel.

Dieses Ziel liegt nicht nur im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern kommt auch der Wirtschaft zu Gute.

Auch in der neuen Legislaturperiode bleiben die Kernanliegen unserer Verbraucherpolitik

- der vorsorgende gesundheitliche Schutz,
- eine hohe Rechtssicherheit einschließlich effektiver Rechtsdurchsetzung sowie
- Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist es oftmals schwierig, die Bedeutung der von Anbietern ausgelobten Qualitätseigenschaften richtig einzuschätzen.

Bei fehlender Transparenz können sie vorhandene Qualitäts- oder Leistungsunterschiede nicht oder nicht zutreffend erkennen.

Sie stehen also vor vermeintlich gleichen Angeboten und können keine angemessenen Entscheidungen treffen.

Orientierung für ihre Entscheidung gibt den Verbrauchern in solchen Situationen oftmals der Preis oder das Vertrauen, das sie einzelnen Anbietern und Angeboten entgegenbringen.

Wenn aber Transparenz und Vertrauen fehlen, versagt die Steuerungsfunktion der Märkte.

Transparenz ist also eine zentrale Forderung der Verbraucherpolitik. Um keine Irrtümer aufkommen zu lassen: Damit ist nicht einfach ein Mehr an Information gemeint.

Es geht darum, Verbraucherinnen und Verbrauchern einen guten Überblick über Eigenschaften und Kosten der Angebote sowie über Märkte zu ermöglichen.

Angemessene Aufmachung und klare Kennzeichnung von Waren sind daher genauso wichtig wie verständliche, gut strukturierte und leicht verfügbare Informationen.

Daher setzen wir uns für klare Regeln, eine angemessene Kennzeichnung und Information sowie eine effektive Rechtsdurchsetzung ein.

Und das in allen für Verbraucher wichtigen Bereichen: bei Lebensmitteln, Finanzdienstleistungen, im Internet oder bei den Fahrgastrechten.

Doch hier und heute möchte ich mich auf die Bereiche Lebensmittel und Ernährung konzentrieren.

## 2. Gesunde Ernährung – Aktionsplan IN FORM

Wenn wir die Herausforderungen des demografischen Wandels meistern wollen, dann müssen wir sicherstellen, dass die Kosten im Gesundheitssystem kontrollierbar bleiben.

Die Förderung eines gesunden Lebensstils, zu dem auch eine gesunde Ernährung und regelmäßige Bewegung gehören, ist also ein zentrales gesundheits- und gesellschaftspolitisches Anliegen. Wir sind diese Herausforderung mit dem Nationalen Aktionsplan IN FORM angegangen.

- Mit „IN FORM“ gibt es erstmals in Deutschland eine nationale Strategie zur Förderung eines gesunden Lebensstils durch Ernährung und Bewegung, die von allen Akteuren getragen und unterstützt wird: Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft.
- IN FORM soll zu einer echten gesellschaftlichen Bewegung für ein gesundes Leben mit Genuss werden.

Um dorthin zu kommen, wollen wir erreichen,

1. dass die Menschen wissen, wie sie sich gesund ernähren können;
2. aber vor allem auch, dass sie nicht nur wissen wie es geht, sondern es auch tun können.

Wenn wir das Ernährungs- und Bewegungsverhalten verbessern wollen, müssen Verhältnis- und Verhaltensprävention Hand in Hand gehen. Es ist wichtig, Informationen zu haben, wie man sich verhalten sollte. Aber wenn wirklich eine Lebensstiländerung erreicht werden soll, dann müssen erstens diese Informationen praxistauglich und alltagsnah sein und zweitens die Möglichkeit bestehen, das Wissen auch in konkretes Handeln umzusetzen.

Wir wollen dabei die ganze Bevölkerung erreichen: Junge Familien, Menschen an ihrem Arbeitsplatz und ältere Menschen.

Entscheidend sind natürlich insbesondere die Institutionen Kita und Schule. Sie alle wissen, dass in jungen Jahren unser Geschmack ganz wesentlich geprägt wird –oft für das ganze Leben.

Ein zentrales Anliegen ist die Verbesserung der Verpflegung außer Haus, sei es im Restaurant, dem Imbiss oder anderen gastronomischen Einrichtungen.

Es wurden bisher schon Qualitätsstandards für die Bereiche Kita, Schule, Senioreneinrichtungen und Betriebsrestaurants erarbeitet. Weitere sind geplant: für Essen auf Rädern, Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen. Uns ist bewusst, dass die Erarbeitung der Qualitätsstandards nur der Anfang ist. Es muss jetzt darum gehen, dass die Qualitätsstandards auch umgesetzt werden.

Zwei weitere Projekte, die gerade angelaufen sind, möchte ich Ihnen kurz vorstellen:

- So das Gemeinschaftsprojekt „Küchen für Deutschlands Schulen“.

Die Bundesministerin hat letzte Woche mit den Projektpartnern Tim Mälzer, Bertelsmann Stiftung und Nolte Küchen einen bundesweiten Wettbewerb gestartet, bei dem sich Schulen mit ihren Konzepten zur Ernährungsbildung um eine Lehrküche bewerben können.

- Das Netzwerk junge Familien unterstützt Familien in Deutschland von der Geburt bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes.

Mit einheitlichen und praxisnahen Handlungsempfehlungen zur ausgewogenen Ernährung und Allergieprävention soll Neugeborenen ein gesunder Start ins Leben ermöglicht werden.

Damit werden auf nationaler Ebene die Ziele zweier Aktionspläne gemeinsam verfolgt: zum einen „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ sowie zum anderen der Aktionsplan gegen Allergien.

### 3. Lebensmittelkennzeichnung und -aufmachung

Damit den Menschen eine gesunde Ernährung gut gelingt, ist auch eine klare und verständlichen Kennzeichnung und Aufmachung der Lebensmittel erforderlich.

Meine Damen und Herren,

In den vergangenen Monaten wurde breit über vermeintlich oder tatsächlich irreführende und täuschende Aufmachungen und Kennzeichnungen von Lebensmitteln debattiert. Ich erinnere an Käse- und Schinken-Imitate sowie bildliche Darstellungen von Früchten oder Gewürzen auf den Verpackungen, auch wenn die Produkte selbst nur künstliche Aromen enthalten.

Selbstverständlich gilt auch für Lebensmittel das allgemeine Täuschungsverbot und in Verbindung mit den allgemeinen und spezifischen Kennzeichnungsvorschriften besteht ein Regelungswerk, das die detaillierte und informative Kennzeichnung von Lebensmitteln vorschreibt.

Wesentlich ist daher zunächst die konsequente Durchsetzung dieser Vorschriften durch die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden.

Zusätzlich setzen wir uns für verbindliche spezifische Kennzeichnung für die so genannten Käse- und Schinkenimitate in dem zur Zeit in Brüssel diskutierten Verordnungsentwurf zu Informationen der Verbraucher über Lebensmittel ein.

Mit der Lebensmittel-Informationsverordnung soll das allgemeine Lebensmittelkennzeichnungsrecht und das Nährwertkennzeichnungsrecht konsolidiert und modernisiert werden.

Wir setzen uns bei den laufenden Beratungen des Verordnungsvorschlags in den zuständigen Gremien in Brüssel für angemessene und praktikable Vorschriften ein.

Ein Anliegen ist es, die Lesbarkeit der Etiketten für die Verbraucher zu verbessern.

So wird gegenwärtig über eine bestimmte Mindestschriftgröße für alle Pflichtangaben auf dem Etikett diskutiert.

Neu ist auch, dass Kriterien für die freiwillige Herkunftsangabe festgelegt werden sollen.

Hinsichtlich der zwingenden Angabe des Ursprungs- oder Herkunftsortes bleibt es dagegen im Grundsatz bei den bestehenden Regelungen.

Eine verpflichtende Herkunftsangabe von Zutaten bei verarbeiteten Lebensmitteln, die zu großen Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung führen würde, wird von uns abgelehnt.

Bei der im Vorschlag vorgesehenen Allergen Kennzeichnung loser Ware stehen im Unterschied zu anderen Angaben gesundheitliche Erwägungen im Vordergrund.

Nach Angaben der EU-Kommission ereignen sich 70 Prozent der Fälle von allergischen Reaktionen bei Lebensmitteln infolge loser Ware.

Daher sieht die Bundesregierung hier eine grundsätzliche Verpflichtung zur Angabe der Allergene als sachgerecht an und unterstützt insoweit den Kommissionsvorschlag.

Es wird dann sicherzustellen sein, dass die Art und Weise dieser verpflichtenden Kennzeichnung auf nationaler Ebene für die Wirtschaftsbeteiligten praktikabel ausgestaltet wird.

Hierzu werden bereits von einigen Wirtschaftsbeteiligten branchenspezifische Konzepte freiwillig erprobt.

Auf diese Weise freiwillig praktizierte Maßnahmen der Informationsübermittlung wie beispielsweise Kassenbon- oder Kladdenlösung könnten später weiter angewandt werden, da uns der Verordnungsvorschlag insoweit Handlungsspielraum lässt.

Diese Aktivitäten wurden übrigens auch im Rahmen des Aktionsplans gegen Allergien von Seiten der deutschen Wirtschaft vorgeschlagen und zum Teil durch das BMELV finanziell gefördert.

Einer der am intensivsten diskutierten Teile des Kommissionsvorschlags für eine Lebensmittel- Informationsverordnung sind die vorgesehenen Vorschriften über die Nährwertkennzeichnung.

#### **4. Nährwertkennzeichnung**

Der Kommissionsvorschlag sieht grundsätzlich eine obligatorische Nährwertkennzeichnung für alle Lebensmittel vor. Verbindlich vorgeschrieben werden sollen der

- Brennwert sowie
- die Gehalte an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker und Salz.

Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bestehenden Recht.

Wichtig ist für uns, dass am Ende eine sachgerechte und angemessene Information der Verbraucher gewährleistet wird und die Vorschriften für die Anbieter auch praktikabel sind.

Es ist uns – jenseits der Rechtsetzung – ein großes Anliegen, die Information der Verbraucher über Energiegehalt und Nährwerte von Lebensmitteln zu verbessern.

So hat das BMELV bereits im Vorfeld der Beratungen auf EU-Ebene in Abstimmung mit der Ernährungswirtschaft das so genannte „1 plus 4 Modell“ als freiwilliges System für erweiterte Nährwertinformationen entwickelt.

Die Elemente des „1 plus 4 Modells“ sind der Energiegehalt sowie die Gehalte an Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren und Salz, also solche Nährstoffe, die sich bei übermäßigem Verzehr ungünstig auf die Gesundheit auswirken können.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass diese Art der Darstellung bereits auf einer Vielzahl von verpackten Lebensmitteln verwendet wird und hoffe, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher diese Informationen auch umfassend nutzen.

## **5. Kampagne für Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln**

Rechtliche Regelungen sind eine Sache. Im Bereich der Lebensmittel beobachten wir – zum Beispiel in Verbraucherschritten an das Ministerium – jedoch auch eine Tendenz, dass die Verbraucher sich getäuscht fühlen, auch wenn die entsprechende Kennzeichnung oder Aufmachung des Produktes rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Offenbar tritt bei einem Teil der Verbraucherschaft eine Diskrepanz zwischen individuellem Rechtsempfinden und tatsächlicher Rechtslage auf.

Und hier setzt unsere Kampagne für Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln an, die Bundesministerin Aigner im vergangenen Jahr ins Leben gerufen hat.

Diese Kampagne besteht aus mehreren Elementen, von denen ich die wichtigsten im Folgenden kurz vorstellen möchte.

Der erste Baustein ist ein Internetportal, das eingerichtet werden soll, um die Verbraucher gebündelt und verständlich über die geltenden Kennzeichnungs- und Aufmachungsregelungen zu informieren und ihnen praktische Tipps zu geben.

Gleichzeitig soll den Verbrauchern ermöglicht werden, ihre Meinung zu Aufmachungs- und Kennzeichnungspraktiken von Lebensmitteln (auch anhand von Beispielen) kundzutun.

Die Wirtschaft selbst soll selbstverständlich in diesen Prozess eingebunden werden und die Möglichkeit haben, Stellungnahmen und Kommentare abzugeben.

Ziel dieses moderierten Internetportals ist es nicht, Produkte oder Unternehmen an den Pranger zu stellen, sondern Ziel ist es, die Diskussion zu versachlichen.

Mit der Diskussion zwischen Verbrauchern und Wirtschaft verbinden wir die Erwartung, dass die Wirtschaftsverbände und die aktiv teilnehmenden Unternehmen eine Dialogkultur mit den Verbrauchern entwickeln und beide Seiten – auch zum Nutzen der Wirtschaft – wieder stärker eine gemeinsame Sprache finden.



So können berechnigte Anliegen der Verbraucher im Rahmen dieses Dialogs von der Wirtschaft aufgegriffen werden, gleichzeitig dürfte bei den Verbrauchern das Verständnis für die aktuellen Regelungen und Praktiken wachsen.

Als kurzfristiges Zeichen an die Verbraucher und zweiter Baustein der Kampagne könnte die Wirtschaft selbst sich einen Verhaltenskodex für Klarheit und Wahrheit bei der Aufmachung und Kennzeichnung von Lebensmitteln geben.

Dies wäre ein schneller Schritt in Richtung auf ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen Verbrauchern und Wirtschaft.

Der Verhaltenskodex könnte dann im Licht der Ergebnisse aus der Internetdiskussion im Zeitablauf weiterentwickelt werden.

Ein weiterer Baustein der Kampagne „Klarheit und Wahrheit“ hat das Deutsche Lebensmittelbuch zum Gegenstand.

Die untergesetzlichen Leitsätze des Lebensmittelbuchs enthalten schon heute an verschiedenen Stellen Aussagen zur Aufmachung von Lebensmitteln.

Damit dienen sie den Verbrauchern, den Unternehmen, aber auch der amtlichen Lebensmittelüberwachung, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auch auf irreführende und täuschende Praktiken hin kontrolliert, als wichtiges Hilfsmittel zur Beurteilung dieser Sachverhalte.

Ich freue mich dass die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission den Vorschlag des BMELV aufgegriffen hat und künftig noch stärker auf klare und verständliche Formulierungen in den Leitsätzen achten will und die Leitsätze da, wo Bedarf besteht, um Aussagen zur Aufmachung erweitern will.

Zudem hat sich das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission bereit erklärt, die Aufnahme eines „horizontalen“ einleitenden Textes zu Aufmachungsfragen in das Deutsche Lebensmittelbuch zu prüfen.

Anhand dieser Beispiele sehen Sie, dass erste Schritte zur Umsetzung der Kampagne bereits erfolgreich eingeleitet worden sind.

## 6. Verbraucherinformationsgesetz

Meine Damen und Herren,

Information und Transparenz ist und bleibt ein zentrales Thema der Verbraucherpolitik.

Die Lebensmittelkennzeichnung, der Schutz vor Irreführung, freiwillige Qualitäts- und Prüfsiegel, Informationen durch Behörden, durch die Verbraucherzentralen oder die Stiftung Warentest sind wichtige Elemente des Verbraucherschutzes.

Dort wo diese Elemente ihre Grenze erreichen, kommt das Verbraucherinformationsgesetz zum Tragen.

Es ist somit ein wichtiges Element im Gesamtkomplex der Verbraucherinformation.

Es ist zum 1. Mai 2008 in Kraft getreten und ist das Ergebnis einer mehr als 6-jährigen intensiven und zum Teil auch kontrovers geführten Debatte.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben die Bundesregierung um eine Evaluation des Gesetzes binnen zwei Jahren gebeten.

Da wir zu einer Versachlichung der in der Vergangenheit teilweise emotional geführten Diskussion beitragen wollen, haben wir die Evaluation des Gesetzes auf eine breite wissenschaftliche Grundlage gestellt.

Fragen sind beispielsweise,

- ob die Regelungen sich genug an den Belangen der Verbraucher orientieren,
- ob eine Ausdehnung des Anwendungsbereiches auf andere Produkte und Dienstleistungen angestrebt werden soll oder
- ob eine Ausweitung des Informationsanspruchs gegenüber Unternehmen angezeigt ist.

Die wissenschaftliche Evaluierung wird Anhaltspunkte dafür geben, ob und wo wir nachjustieren müssen.

Im Mai 2010 werden wir eine erste Bilanz aus den Erfahrungen in der Anwendung dieses Gesetzes vorlegen können.

Wir werden selbstverständlich dem - nicht zuletzt auch seitens des BLL geäußerten - Wunsch nachkommen, den Bürgern und Verbänden sowie der interessierten Fachöffentlichkeit ausreichend Zeit zu einer Kommentierung der umfangreichen Studien zur Verfügung zu stellen.

So ist nach der Information der Ausschüsse des Bundestages und des Bundesrates geplant, die Studien im Internet zu veröffentlichen und dann in eine Dialogphase von etwa drei Monaten nach dem bewährten Vorbild der Europäischen Kommission einzutreten.

Es versteht sich von selbst, dass ein Transparenzgesetz wie das Verbraucherinformationsgesetz auch transparent evaluiert werden muss.

Als Ausblick auf die weitere Verbesserung des Verbraucherinformationsrechtes möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf eine andere Passage des Koalitionsvertrages hinweisen, in der die Veröffentlichung der Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle im Falle wiederholter Rechtsverstöße vereinbart wurde. Ich freue mich auch insoweit auf Ihre Stellungnahmen im Rahmen der anstehenden Dialogphase.

## **7. Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Ernährungswirtschaft**

Meine Damen und Herren,

die Ernährungsbranche ist ein wichtiger Teil unserer Volkswirtschaft.

Sie erwirtschaftet rund 6 % der Bruttowertschöpfung und ca. 4 Millionen Beschäftigte sind einschl. der vor- und nachgelagerten Bereiche in diesem Sektor tätig.

Deutschland ist nach USA und NL drittgrößter Agrarexporteur der Welt, jeder vierte Euro wird derzeit schon im Export verdient.

Der Ausfuhrwert 2009 übersteigt nach ersten Schätzungen 49 Milliarden €, die Agrarexporte sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum weniger stark zurück gegangen (-4,8%) als der Gesamtaußenhandel (-18,8%).

Angesichts der Bedeutung des Exports für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft ist es wichtig, bestehende Absatzmärkte zu halten und neue Märkte in Drittländern zu erschließen.

Die Stärkung der Exportförderung ist auch im Koalitionsvertrag verankert. Das BMELV wird die Wirtschaft deshalb auch in Zukunft bei der Exportförderung unterstützen. So stehen in diesem Jahr rd. 10,5 Millionen € hierfür zur Verfügung.

Dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelwirtschaft dienen auch die in Brüssel derzeit statt findenden Beratungen.

So erörterten die EU-Landwirtschaftsminister im vergangenen Monat Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette.

Eine hochrangige Gruppe auf Ministerebene beabsichtigt nach der Sommerpause, Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelwirtschaft zu erarbeiten.

Zu diesem Zweck erfolgen derzeit Beratungen im Bereich Milch, deren Ergebnisse in den Bericht der hochrangigen Gruppe einfließen sollen.

Die von mir angesprochenen unterschiedlichen Beratungen verfolgen gleichermaßen u. a. das Ziel, über eine Analyse der Lebensmittelkette Ansätze zur Verbesserung der Wettbewerbsstellung der europäischen Lebensmittelwirtschaft zu erarbeiten.

Aus Sicht der Bundesregierung ist ein fairer Umgang der Glieder der Kette miteinander, der auch die Situation der schwächsten Glieder berücksichtigt, wichtig.

Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelkette sollten sich an marktwirtschaftlichen Grundprinzipien orientieren und nicht zu zusätzlichen Belastungen der Wirtschaft führen.

So ist z. B. eine generelle staatliche Preisüberwachung aus deutscher Sicht ordnungspolitisch nicht vertretbar.

Die Einführung neuer, kostenträchtiger Erhebungen oder Berichtspflichten lehnt die Bundesregierung ab, da sie die Wirtschaftsbeteiligten belasten und dem wichtigen Ziel, Bürokratie abzubauen, diametral entgegen stehen würden.

Die Vertragsgestaltung zwischen den Gliedern der Kette ist grundsätzlich Sache der Privatwirtschaft und sollte nicht von der EU verbindlich vorgegeben werden.

Insbesondere unter Beachtung dieser von mir genannten Grundprinzipien wird sich die Bundesregierung auch zukünftig im Interesse aller an der Erzeugung von Lebensmitteln, ihrer Verarbeitung und Vermarktung beteiligten Unternehmer sowie im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv in die in Brüssel anstehenden Beratungen einbringen

## **8. Umstrukturierung**

Lassen Sie mich am Ende meiner Rede auch noch kurz auf das Thema Neuorganisation des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingehen.

Derzeit erfolgt in unserem Hause eine grundlegende Umstrukturierung, um für die Herausforderungen der Zukunft besser aufgestellt zu sein.

Stichworte in diesem Zusammenhang sind unter anderem:

- Stärkung der Märkte = Verknüpfung der Marktpolitik mit zukunftsweisender Ausrichtung der Politik für den ländlichen Raum,

- Verzahnung von Ernährung und Lebensmittelsicherheit,
- Stärkung der Verbraucherpolitik – Zusammenführung mit Forschung und Innovation
- Bündelung europäischer und internationaler Aktivitäten
- Verbindung einer nachhaltigen Land- und Forstpolitik mit Umwelt-, Klima- und Energieaspekten

Die Überlegungen zu den organisatorischen Umstrukturierungen sollen im nächsten Monat abgeschlossen werden.

## 9. Schlusswort

Meine Damen und Herren,

eine sichere Versorgung mit gesunden Lebensmitteln und angemessene Information der Verbraucherinnen und Verbraucher bleibt eine Aufgabe, der wir uns immer wieder neu stellen müssen.

Sicherlich sind wir nicht bei allen Problemen einer Meinung. Aber darauf kommt es auch nicht an.

Es geht um einen fairen Austausch der Interessen.

Der BLL ist und war immer ein verlässlicher Partner.

Ich wünsche mir, mit Ihnen diesen konstruktiven Dialog weiterzuführen.

Ich bin sicher, dass uns dies gelingen wird.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.